

Nation durch die Militärgewalt terrorisiert wird.“ Es gab später Vermutungen, die Militärs hätten die Verbreitung dieser – lediglich über diplomatische Kanäle im Westen bekanntgewordenen – Verlautbarung innerhalb Polens zu unterbinden gesucht und den Primas am Wochenende des vierten Advent zu einem schwächeren Appell gedrängt. Der am 20. Dezember in allen Kirchen verlesene Hirtenbrief wiederholte aber den Protest gegen die Internierungen, bekräftigte das Gefühl der Ohnmacht „gegenüber dem Leid und dem Übel“ und mahnte wiederum, Ruhe zu bewahren.

Noch vor Weihnachten nahm in Warschau ein auch mit Laien (Vorsitz: Professor *Stanislaw Stomma*) besetzter *kirchlicher Beraterstab* seine Arbeit auf, in erster Linie, um den Internierten zu helfen und bei den Behörden Freilassungen zu erwirken. Auf dieses Gremium richten sich dann auch einige Hoffnungen. Es ist der Kirche mittlerweile möglich, „fast alle“ Internierungslager zu besuchen und den Insassen auch Pakete zukommen zu lassen. In Warschau wurde für die Angehörigen von Internierten ein *kirchliches Informationszentrum* eingerichtet. In seiner Weihnachtsbotschaft äußerte Glemp immerhin noch die Hoffnung, das neue Jahr möge nach der gegenwärtigen Krise ein Jahr des Wiederaufbaus werden. Er wisse um das „Klima der gesellschaftlichen Zwistigkeiten und der Zerrissenheit der Nation“, um die Menschen, „denen Unrecht geschehen ist, die ungerechterweise enttäuscht, gedemütigt, ins Gefängnis geworfen und verleumdet“ wurden, doch alle Opfer und Entbehrungen könne man ertragen, wenn der soziale und wirtschaftliche Organismus wieder zu funktionieren beginne.

Glemps Predigt am Dreikönigstag spiegelte diese Entwicklung wider. Er brandmarkte die sich häufenden Forderungen an Arbeiter, Austritts-Erklärungen aus der „Solidarität“ zu unterschreiben, eine Kritik, die der Papst am 10. Januar seinerseits verschärfte. Der Primas, der zuvor selbst ein Internierungslager besucht hatte und seinen Zuhörern von den Eindrücken dort berichtete, betonte, die Kirche scheue bei ihrer vielfältigen Hilfe für die Internierten keine Mühe. Allerdings ergreife eine in den Lagern zu

beobachtende Spaltung der Bevölkerung in Bewacher und Bewachte immer weitere Kreise. Glemp wörtlich: „Viele Menschen fragen sich, wie kann es sein, daß wir immerzu von einer wachsenden Stabilisierung hören, von Ruhe, vom Ende der Streiks. Aber trotzdem wurden die Zwänge in der Gesellschaft nicht abgemildert, sondern verschärft. Diese Beobachtung macht ungeduldig. Das ist verständlich, denn wir warten auf Ruhe und Normalisierung. Was soll man aber tun, wenn die Tatsachen nicht den Erwartungen entsprechen?“

Als die Polnische Bischofskonferenz in der dritten Januarwoche eine erste Zwischenbilanz zog, waren nur wenige, kaum an die Substanz gehende Milderungen des Kriegsrechts zu verzeichnen. Prominente Katholiken wie „Pen-Club“-Sekretär *Wladyslaw Bartoszewski* oder Walesa-Berater *Tadeusz Mazowiecki* waren weiter interniert. Jaruzelskis Antwort an den Papst war nach Ansicht vatikanischer Beobachter wegen des Fehlens substantieller Gesten ebenfalls unbefriedigend. Offenbar hat Johannes Paul II. daraus die Konsequenz gezogen, seine Polen-Appelle zu verschärfen. Für kirchliche Beobachter in der Bundesrepublik (deren Kenntnisse auch Bundeskanzler Schmidt zur Bestimmung seiner Polenpolitik benutzte) markierte Glemps Dreikönigs-Predigt eine gewisse Wende: Die Lagebeurteilung der Deutschen Bischofskonferenz (die zeitgleich allerdings die Polen-Frage mit Frankreichs Episkopat analysierte) wurde zunehmend pessimistischer. Indes bleiben die Militärs auf irgendeine Form von Kontakten mit der Kirche angewiesen. Ausbleibende Signale des guten Willens könnten Ebene und Erwartung solcher Kontakte jedoch immer tiefer schieben. Die neuen Machthaber machten im Januar mehr als einmal deutlich, an ein Wiederaufleben der „Solidarität“ in alter Form sei nicht mehr zu denken. Auch dann (erst recht nach einer möglichen, für Skeptiker vermutlich nur formalen Aufhebung des Kriegsrechts) bleibt Polens Kirche für die Militärs ein Faktor, kräftig genug, helfend und bei Bedarf wieder vermittelnd Kontinuität zu wahren, aber nicht so stark, eine Rückkehr zur alten Politik der Verständigung zu erzwingen.

Martin Höllen

Interview

Sind wir ausländerfeindlich?

Ein Gespräch mit dem Ausländerbeauftragten des Deutschen Caritasverbandes, Konrad Pözl

Die schlechte Beschäftigungslage, die Bildung von Ausländergettos oder gettoähnlicher sozialer Milieus in verschiedenen deutschen Großstädten, die Auseinandersetzung um die Asylantenpolitik und verschiedene Bemühungen, vor allem die Familienzusammenführung restriktiv zu handhaben, haben

die Frage akut werden lassen, ob latent vorhandene Vorurteile gegen Ausländer sich gegenwärtig zu offener Ausländerfeindlichkeit entwickeln. Wir sprachen darüber mit dem Ausländerbeauftragten des Deutschen Caritasverbandes, Konrad Pözl. Die Fragen stellte Cordelia Rambacher.

HK: Herr Pözl, in der Bundesrepublik leben derzeit 4,6 Millionen Ausländer. Nach einer im August 1981 vom Allensbacher Institut für Demoskopie ermittelten Untersuchung meinen 79 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in der Bundesrepublik, daß zu viele Ausländer bei uns leben. Ist das Ausländerfeindlichkeit, und, wenn ja, wer ist eigentlich davon betroffen?

Pözl: Ich möchte zuerst klarstellen, daß man den Begriff „Ausländer“ differenziert sehen muß. In der Bundesrepublik Deutschland leben völlig verschiedene Ausländer. Deshalb müssen sich die politisch Verantwortlichen und Meinungsmacher in den Medien fragen lassen, weshalb von Ausländern immer allgemein gesprochen wird, obwohl jeweils nur ganz bestimmte Gruppen gemeint sind. Ist das Absicht oder steckt Nichtwissen dahinter? Es leben bei uns: 1. Arbeitnehmer und ihre Familien aus EG-Ländern; 2. angeworbene Arbeitnehmer mit ihren Familienangehörigen aus Nicht-EG-Ländern; 3. Werkvertragsausländer; 4. Spezialisten mit Ausnahmegenehmigung; 5. Flüchtlinge; 6. anerkannte Asylberechtigte; 7. Asylbewerber im Anerkennungsverfahren; 8. ausländische Ehegatten von deutschen Staatsbürgern; 9. Ausländer in Ausbildung, Fortbildung oder Weiterbildung; 10. Armeeangehörige von NATO-Partnern; 11. Sonstige, wie Touristen, Illegale. – Durch Anlaß und Zweck ihres Aufenthaltes unterscheiden sich also die Ausländer. Jeder dieser Ausländer hat einen anderen Status. Gegenüber einem Großteil dürfte eine fremdenfeindliche Einstellung gar nicht mehr geäußert werden, denn die Bundesrepublik Deutschland hat sich klar für die Europäische Gemeinschaft entschieden, was ein gemeinsames und enges Zusammenleben der Bevölkerung in Europa auch bei verschiedener geschichtlicher Herkunft zur Folge haben muß.

HK: Aber diese von Ihnen genannten Gruppen sind ja nicht alle im gleichen Umfang Zielscheibe von Ressentiments; spielt nicht auch das Gefühl eine Rolle, daß bestehende gesetzliche Möglichkeiten, wie z. B. Sozialhilfe und Kindergeld, zu Lasten des deutschen Steuerzahlers ausgenutzt werden?

Pözl: Man sollte genau beobachten, welche Ursachen diese ausländerfeindliche – ich sage das eigentlich nicht gern, weil ich mit dem Wort die Sache nicht herbeireden möchte –, diese „ausländerdistanzierte“ Stimmung ausgelöst hat. Der zunächst unbeachtete Kern war m. E. das Arbeitsverbot für die Asylbewerber seit dem Jahr 1980. Als sich in diesem Jahr außergewöhnlich viele Ausländer (107 000) in der Bundesrepublik um Asyl bewarben – teilweise sicher unter unzutreffenden Voraussetzungen und unter Versuch des Mißbrauchs des Asylrechts –, haben politisch Verantwortliche in Bund und Ländern leider mit der Idee reagiert, eine Abschreckungsstrategie mit diesen Menschen zu betreiben, zu Lasten der echt aus lebensbedrohender Gefahr gekommenen Asylbewerber und auf Kosten des deutschen Steuerzahlers. Im Sinne einer „psychologischen Kriegführung“ wurde diese Abschreckungs-

strategie auch ganz offen propagiert; das Arbeitsverbot war darin ein materielles Element. Nachdem den Asylbewerbern jede Arbeitsmöglichkeit genommen worden war, die sie bis dahin während der Zeit ihres Anerkennungsverfahrens hatten und mit der sie durch Aushilfsarbeiten vor allem in der Gastronomie und an anderen weniger gefragten Arbeitsplätzen leben konnten, mußten sie von den Sozialtats der Kommunen leben. Der belastete und schnell geleerte Sozialetat wurde zum Gesprächsthema in den Kommunalparlamenten, in der Lokalpresse und an den Stammtischen, und plötzlich war die Klage zu hören, daß „die“ Ausländer auf unsere Kosten lebten.

„Die Deutschen scheinen vergessen zu haben, daß das Deutsche Reich bis 1918 ein Mehrvölkerstaat war“

HK: Sind es nur die aus wachsender Arbeitslosigkeit und allgemeiner wirtschaftlicher Rezession resultierenden materiellen Sorgen, die den Bundesbürgern als Anlaß zu ausländerfeindlichen Äußerungen dienen, oder ist der Ursprung nicht in tieferen Bewußtseinssebenen zu suchen?

Pözl: Ich glaube, daß es unterschwellig immer eine latente Ausländerdistanz gibt. Das scheint mir fast eine soziologische Gesetzmäßigkeit zu sein: Die Familie grenzt sich ab zur Nachbarfamilie, die Klasse in der Schule zur Nachbarklasse, das Dorf zum Nachbardorf, die Stadt zur anderen Stadt und das Volk zum Nachbarvolk. Man ist als Mensch zunächst zur Vorsicht gegenüber Fremden erzogen, und es gehört schon ein hohes Stück Kulturbewußtsein dazu, wahrscheinlich auch ein Selbstbewußtsein eigener Identität, um mit einer gewissen Neugierde auf einen Fremden zuzugehen, ihm mit Aufgeschlossenheit zu begegnen und ihn in seiner Andersartigkeit zu schätzen.

HK: Läßt sich in jüngster Zeit dort, wo Deutsche ihre Meinung über Ausländer zum Ausdruck bringen, nicht auch eine deutliche Zunahme von Formulierungen rassistischer oder nationalsozialistischer Prägung verzeichnen?

Pözl: Tatsächlich sind in der öffentlichen Diskussion, die in den vergangenen Monaten um die sogenannte Ausländerproblematik in auffallender Breite geführt worden ist, in Medien, Leserbriefen, Umfragen und Versammlungen Äußerungen zu beobachten, die stark von rassistischen oder national-egoistischen Vorstellungen geprägt erscheinen oder zumindest in diesem Sinn deutbar sind. Dabei scheinen die Deutschen vergessen zu haben, daß das Deutsche Reich zu allen Zeiten bis 1918 ein Mehrvölkerstaat war. So gab es im Reichstag unter Bismarck ganz selbstverständlich eine polnische Fraktion und eine Elsaß-Lothringer-Fraktion, was für die Deutschen von heute offensichtlich ganz unvorstellbar scheint. Mit pauschalen Schlagworten in der undifferenziert geführten Diskussion wird in dieser Zeit politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit die Angst vor dem Unbekannten geschürt, und anstelle einer sachlichen Auseinandersetzung

mit den Problemen werden vor allem die Emotionen der Aggressivität geweckt. Vor allem muß es Sorgen erwecken, wenn in angesehenen deutschen Medien von Fachleuten, die den Anschein der Sachautorität durch ihr Amt besitzen, als persönliche Meinung unbewiesen hingestellt wird, die deutsche Bevölkerung sei mit großer Mehrheit nicht bereit, mit Menschen anderer Lebensart zusammenzuleben.

HK: Könnten die Deutschen den Ausländern nicht sicherer und offener gegenüber treten, wenn ihr Nationalbewußtsein abgeklärter wäre?

Pözl: Ich bin weder Politologe noch Soziologe, um mit Kompetenz Ihre Frage beantworten zu können. Persönlich denke ich, wir sollten die Gefahren eines neuen Fremdenhasses mit seinen schrecklichen Auswirkungen in innenpolitischer und außenpolitischer Hinsicht uns nach den noch nicht lange zurückliegenden Erfahrungen sehr bewußt vor Augen stellen. Zu einem recht verstandenen Nationalbewußtsein gehören sowohl die Selbstachtung wie auch die Achtung anderer beteiligter Gruppen, die innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft leben. Jede zugewanderte Minderheitengruppe wird innerhalb der neuen kulturellen Umgebung ein verändertes Selbstverständnis finden müssen, aber auch die deutsche Bevölkerung als Mehrheitsbevölkerung muß ihre kulturelle Identität im Verhältnis zu den Gruppen der Fremden neu finden. Daraus ergeben sich natürlich Schwierigkeiten, die aber nicht unüberwindbar sind, wenn das Ziel, die Integration, und zwar von beiden Seiten, gewollt ist.

HK: Um zum Vergleich einmal die Reaktion der Schweizer Bürger auf die hohe Ausländerquote heranzuziehen: Erstaunt es nicht, daß gerade in einem Staat, der Menschen mehrerer Nationalitäten und Sprachen umfaßt, die Stimmung gegenüber Ausländern so abweisend ist und sich auch in entsprechenden Maßnahmen niederschlägt?

Pözl: In der Schweiz ist die Situation eine ganz andere: Im Jahre 1980 gab es in der Schweiz 14,5% Ausländer, während wir hier in Deutschland einen Ausländeranteil von nur 7% haben. 14,5% bei einem Volk mit 6 Millionen ist eine folgenreichere Relation als 7% bei einem Volk von 60 Millionen. Außerdem aber wehrt sich der Schweizer gegen die Ausländer weniger aus seinem Schweizer Nationalbewußtsein heraus als vielmehr aufgrund seiner „kantonalen Identität“ und Struktur. Er sagt ja in der Schweiz auch nicht, ich bin Schweizer, sondern er sagt, ich bin Genfer oder ich bin Zürcher oder ich bin Basler Bürger, und da hat er seine Heimat. Innerhalb des mehrsprachigen Staatswesens regelt die kantonale Verfaßtheit das Verhältnis zum Fremden.

HK: Um den Vergleich noch etwas auszudehnen: auch in England und Frankreich kommt es zu Konflikten zwischen der einheimischen Bevölkerung und Ausländern. Sind diese Ursachen für eine aggressive Grundhaltung gegenüber den Ausländern dort dieselben wie in der Bundesrepublik?

Pözl: Auch in England liegen ganz andere Voraussetzungen vor: Die Ausländer sind als Commonwealth-Bürger ungerufen nach England gekommen. Im Gegensatz dazu ist bei uns die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung aus den Ländern Italien, Spanien, Portugal, Türkei, Griechenland und Jugoslawien zur Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland offiziell angeworben worden. Außerdem dürfte es nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis zum Ausländer bleiben, daß in England der größte Teil der Fremden allein schon durch ihre andere Hautfarbe im Blickpunkt steht.

„Ich glaube nicht, daß es ein spezifisch deutsches Verhalten gegenüber Ausländern gibt“

HK: Ist das nicht etwas zu vordergründig? In den industriellen Ballungszentren fallen die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien, auch wenn sie gleicher Hautfarbe sind, durchaus ebenfalls ins Auge.

Pözl: In den industriellen Ballungszentren, die naturgemäß auch die Ballungszentren der ausländischen Bevölkerung sind, wird vor allem der andersartige Lebensstil der verschiedenen Ausländergruppen augenfällig und spürbar. Das reizt natürlich dazu, daß bei Deutschen die Gefühle des „Nicht-mehr-Herr-im-Hause-Seins“ auftreten, und wenn dann noch Vorurteile durch Äußerungen angesehener Persönlichkeiten oder von Medien bestätigt werden, dann schlägt dieses Bündel von irrationalen Empfindungen und Gefühlen leicht in Abneigung oder gar Haß gegenüber jedem Fremden um.

HK: Im Dezember 1981 hat das Bundeskabinett in einem Beschluß Maßnahmen zur Eindämmung des weiteren Zuzugs von Ausländern in der BRD getroffen. So sollen z. B. 16- bis 17jährige Jugendliche, ausländische Kinder, deren einer Elternteil noch im Heimatland lebt, und Kinder von Ausländern, die zur Aus- oder Weiterbildung in der Bundesrepublik leben, vom Zuzug ausgeschlossen werden. Bei Eheschließungen soll künftig gelten, daß ein Ehepartner mindestens 18 Jahre alt, mindestens 8 Jahre in der Bundesrepublik leben und mindestens 1 Jahr verheiratet sein muß, ehe er seinen Partner in die Bundesrepublik holen kann. Diese Maßnahmen werden von kirchlichen Stellen fast ausnahmslos als ausländerfeindlich bezeichnet. Sind aber nicht tatsächlich Probleme entstanden, die Maßnahmen auch gesetzgeberischer Art nötig machen?

Pözl: Der Staat hat in den 27 Jahren seit der ersten Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften in Deutschland zu keiner Zeit ein schlüssiges Ausländerkonzept mit einer langfristigen gesellschaftspolitischen Perspektive für die Ausländer geboten. Das Ausländerproblem wurde vor kurzem ausschließlich unter dem Stichwort „Ausländerbeschäftigung“ als ein Problem des Arbeitsmarktes behandelt und je entsprechend von Situation zu Situation nach öffentlich vertretbaren Lösungen gesucht. Arbeitsmigration, wenn sie unter menschenwürdigen Bedingungen

gen erfolgen soll, bringt unbestreitbar für alle Beteiligten große Schwierigkeiten mit sich. Die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände, aber auch andere Institutionen wie der Deutsche Städtetag, haben immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Integrationspolitik mit den Ausländern so lange nicht gelingen kann, solange die Anwesenheit der Ausländer nicht in ein gesellschaftspolitisches Gesamtkonzept eingebunden wird und den Ausländern nicht das Angebot und die Sicherheit für eine überschaubare längerfristige Lebensplanung gegeben wird. Die am 2. Dezember 1981 vom Kabinett beschlossenen neuen Maßnahmen zielen eigentlich nur auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, genauer gesagt, die Türken. Aber sie verunsichern alle Ausländer, weil z. B. der Spanier, auch wenn er bereits lange in der Bundesrepublik ist, in die gleiche ausländerrechtliche Situation gestellt wird wie der Türke. Wenn also ein in Deutschland aufgewachsener Spanier ein Mädchen aus der Heimat seiner Eltern heiraten will, dann unterliegt er genau der gleichen Bestimmung bezüglich der Wartezeit ohne Unterschied in der Gesamtsituation.

„Die erste Generation kann man zweifellos nicht mehr auf einen Integrationskurs im Vollsinn bringen“

HK: Liegt ein Problem nicht darin, daß die Zahl der Spanier und der Portugiesen in den letzten Jahren ja eher rückläufig war, während die Zahl der Türken immer noch im Ansteigen begriffen ist?

Pözl: Die Zahl der Spanier und Portugiesen ist vor allem deswegen rückläufig, weil der deutsche Staat mit dem Anwerbestop eine Sperrklinke eingerichtet hat, d. h., wer da war, durfte dableiben, wer aber zurückgeht, kommt in die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr herein. Die Spanier und Portugiesen sind nach der Änderung des politischen Systems in ihren Ländern verstärkt zurückgekehrt in der Erwartung, auch wirtschaftlich in der Heimat nun Fuß fassen zu können. Die Sozialarbeiter im Sozialdienst des Deutschen Caritasverbandes für ausländische Mitbürger berichten allerdings, daß viele Spanier und Portugiesen, die voll Hoffnung in die Heimat gegangen sind, gerne wieder in der Bundesrepublik arbeiten würden. Die Türken dagegen sagten sich: Wir bleiben auf jeden Fall.

HK: Eine ausgedehnte Einwanderung von Fremden aus Kulturkreisen mit starken Anpassungsschwierigkeiten kann aber doch in niemandes Interesse sein. Wären nicht auch Reglementierungen denkbar, die letztlich den Ausländern selbst zugute kommen?

Pözl: Sicher sind solche Lösungen denkbar, vor allem müssen die ausländerrechtlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die Ausländer klar und eindeutig gefaßt werden im Sinne eines aktiven Integrationsangebotes an die Ausländer. Hierzu könnte beispielsweise auch eine Einbürgerungserleichterung zählen. Wenn der Staat allerdings mit dem Ziel restriktiver Aus-

länderpolitik bei der Familie ansetzt, dann ist dies aus der Sicht des Deutschen Caritasverbandes und auch im Hinblick auf die zahlreichen Äußerungen der Katholischen und Evangelischen Kirche gesamtgesellschaftlich gesehen eindeutig ein falscher Weg. Vor allem muß dabei bedacht werden, welchen ungleich höheren Stellenwert die Familie für die Persönlichkeitsstabilisierung bei den Ausländern hat. Der richtigere Weg scheint mir, die Eigenverantwortung der Familie hinsichtlich der zukünftigen Lebensplanung ihrer Kinder gezielt zu stärken, nicht jedoch das Zusammenwachsen der Familie zu erschweren und noch vor dem Volljährigwerden der Kinder in elementares Elternrecht einzugreifen.

HK: Aber es handelt sich bei der Familienzusammenführung doch um recht erhebliche Quantitäten, denn man rechnet ja mit 700 000 Angehörigen allein bei den Türken, die berechtigt wären, ihren Verwandten in die Bundesrepublik zu folgen.

Pözl: Das halte ich für eine typische Form, wie man bei Leuten, die keine genaue Kenntnis haben, Angst entwickelt. Es wird ein Potential an die Wand gemalt, von dem man mit Sicherheit weiß, daß gar nicht alle kommen. Eine Repräsentativuntersuchung '80 zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland, die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegeben worden ist, bringt als Ergebnis, daß von den 34,2% noch im Herkunftsland lebenden Kindern verheirateter Ausländer (Türken 35%) nur noch 18,5% (Türken 25,6%) in die Bundesrepublik nachzuholen als Wunsch besteht. – Insgesamt haben noch 85,7% der Ausländer (Türken 81,3%) Angehörige im Herkunftsland. Bei 88% der Familienangehörigen handelt es sich weder um Ehegatten noch um Kinder. Ein Nachzugwunsch besteht für 41,7% der Familienangehörigen, davon 25,9% Ehegatten und Kinder sowie 74,1% sonstige Familienangehörige. Das heißt, die Berechtigung allein zum Nachzug bedeutet noch nicht die totale Realisierung.

HK: Ist das eigentliche Problem nicht die zu geringe Integrationsbereitschaft der bereits in der Bundesrepublik lebenden Türken? Nach einer Untersuchung des türkischen Psychologen Safa Bostanci leben die deutschen Türken in einer „importierten türkischen Welt“, in „Gettos mit typischem Milieu“. Nur 5 Prozent von ihnen, so Bostanci, könnten sich vorstellen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, 78 Prozent hätten nie einen Deutschkurs besucht, und nur jeder vierte könne mit seinen Deutschkenntnissen „selbst zurechtkommen“. Andererseits aber erklärten 25 Prozent der befragten Türken, sie wollten nie wieder in die Türkei zurück, 70 Prozent von ihnen wollten „jedenfalls noch länger als fünf Jahre bleiben“.

Pözl: Es kommt darauf an, woran Sie die sogenannte Integrationsfähigkeit messen. Sicher ist, daß die türkische Volksgruppe zu den Integrationswilligsten gehört. Gerade deshalb nehmen Betriebe sogar sehr gern Türken als Mitarbeiter, weil sie als gewissenhaft und auch sehr an-

passungsfähig gelten. Auf den Hinweis, daß sie keine Sprachkurse besuchen, muß zurückgefragt werden, ob ihnen überhaupt Sprachkurse in ausreichender Zahl angeboten worden sind. Außerdem fragen Ausländer, welcher Sinn in der Mühe deutscher Sprachkurse liegen soll, wenn ihnen keine Zukunft in diesem Land gesichert ist. Die erste Generation der ausländischen Arbeitnehmer kann man zweifellos nicht mehr auf einen Integrationskurs im Vollsinn bringen. So lautet ja auch das alte Sprichwort, das die Auswanderer immer begleitet hat: Für die erste Generation Tod, für die zweite Generation Not und erst für die dritte Generation Brot.

HK: Aber Sie können nicht bestreiten, daß die Integrationschwierigkeiten bei den Türken aus kulturellen und religiösen Gründen ungleich größer sind als z. B. bei Italienern und Spaniern?

Pözl: Sicher hat die türkische Volksgruppe ihre spezifischen Probleme, weil der Islam nicht nur die religiöse Lebensform, sondern auch das tägliche Leben prägt und es deutlich von unserer westlichen Lebensart unterscheidet. Aber mangelnde Anpassung kann ihnen erst dann zur Last gelegt werden, wenn ihnen vorher auch ein Angebot unterbreitet wurde, nach dem sie im Falle ihrer Anpassung eine langfristig gesicherte Perspektive für ihre Lebensplanung finden könnten. Eine Reduzierung der Gettobildung liegt sicher in allseitigem Interesse. Allerdings muß doch berücksichtigt werden, daß die Gettobildung primär nicht den Ausländern anzulasten ist. Die sog. Gettos liegen meist in den Sanierungsgebieten der Städte. Das sind die Plätze, wo die Deutschen ausgezogen sind. Sicher häufig auch deshalb, weil viele Ausländer da wohnten. Aber am Anfang stand hinter diesem Auszug der Deutschen vor allem der Wunsch, am Stadtrand zu leben und nicht mehr in der unwirtlichen Innenstadt. Auch Fehlentwicklungen in der sog. innerstädtischen Sanierungspolitik haben nicht selten ihren Teil zu dieser Gettobildung beigetragen.

„Der Staat erlaubt sich hier einen massiven Eingriff in Elternrechte“

HK: Wie Sie vorhin bereits sagten, zielen die Regelungen der jüngsten Vergangenheit ja nicht nur auf die ausländischen Arbeitnehmer ab, sondern vor allem auch auf die besonders im Jahr 1980 sprunghaft – von 51 000 im Vorjahr auf 107 000 – angestiegene Zahl von Asylbewerbern. War hier nicht eine Eindämmung im Interesse der Bewerber, die ja zum größten Teil aus sehr schwer integrierbaren Volksgruppen stammen, wirklich geboten?

Pözl: Das Asylrecht ist im Grundgesetz verankert, also muß Priorität darin liegen, möglichst schnell ein Verfahren zu finden, das rasche Erkenntnisse darüber ermöglicht, wer wirklich politisch verfolgt ist und wer nicht, nicht aber einfach zu fordern, den „Asylantenstrom“ einzudämmen. Das ist erstens psychologisch falsch, denn mit den Begriffen „Strom“ und „Flut“ wird wiederum eine

Angstfigur an die Wand geworfen, die rationale Lösungen verhindert. Zweitens ist es sachlich nicht richtig, weil es die Inanspruchnahme des Asylrechts in einem Ausmaß erscheinen läßt, wie dies gar nicht zutrifft. Da gibt es keine „Flut“ und keinen „Strom“. Seit Mitte der fünfziger Jahre gab es unter ca. 350 000 Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland nur 50 000 Anerkennungen auf Asylrecht; von diesen Asylanten leben, soweit man das verfolgen kann, jetzt etwa noch 35 000 in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist beschämend, daß in der Öffentlichkeit bereits über eine Änderung des im Grundgesetz verankerten Asylrechts laut nachgedacht wird.

HK: Man hört aber auch von manchen Politikern die Begründung, neue Gesetze seien allein schon deswegen notwendig, weil es gilt, die latente oder verhandene Fremdenfeindlichkeit der bundesrepublikanischen Bevölkerung abzubauen.

Pözl: Ich gehe davon aus, daß ein Stück Fremdenfurcht in allen Gesellschaften latent vorhanden ist und daß sie quer durch alle Bevölkerungsgruppen geht; da wird sich auch die Kirche nicht ausnehmen können. Aber legitimiert wird sie erst durch öffentliche und undifferenzierte Äußerungen von politisch Verantwortlichen, wie dies in den vergangenen Monaten von seiten aller Parteien zu beobachten war. Die öffentliche Diskussion wird mit einer Ausdauer und Breite geführt, über die man sich nur wundern kann und wie man sie sich für wichtigere politische Fragen in der Bundesrepublik Deutschland nicht selten wünschen würde. Es werden Beschlüsse gefaßt, um Mißbräuche im Ausländerrecht und im Asylrecht abzustellen, aber in der Öffentlichkeit werden sie dargestellt als eine „Begrenzungspolitik“. Der normale Zeitungsleser, der sich mit solchen Fragen nicht im Detail befaßt, muß zwangsläufig immer wieder den Eindruck gewinnen: „Aha, wir haben zu viele Ausländer!“

HK: Als eine Art „magische Schwelle“ wird in die Diskussion immer wieder die 10-Prozent-Grenze eingebracht, die voraussichtlich im Jahre 1990 erreicht sein soll ...

Pözl: Das ist m. E. eine politische oder persönliche Entscheidung, wenn jemand sagt, daß ein Volk mit mehr als 10% Ausländern nicht mehr seine eigene Identität leben könne. Wenn man beobachtet, wie auch in Ballungszentren mit einem erheblich höheren Ausländeranteil als die genannten 10% ein gutes Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern möglich ist, auch wenn dabei spezifische Probleme auftreten, dann wird die fragwürdige Willkürlichkeit dieser sogenannten Schwelle deutlich. Im Gegenzug müßten sich die Vertreter einer solchen politischen Entscheidung auch die Frage stellen, wovon die deutsche Bevölkerung künftig leben will. Wer bringt eigentlich künftig die Beiträge für die Rentenversicherung auf, wer zahlt Arbeitslosenversicherung, wenn die gesamte Alterspyramide der deutschen Bevölkerung sich verschiebt? Diese Aspekte werden von den Meinungsmachern in der Diskussion völlig verdrängt. Ein weiterer Kernpunkt der ganzen Auseinandersetzung scheint mir

heute darin zu liegen, daß die deutsche Bevölkerung auf die Auswirkungen der EG-Verträge gar nicht bewußt genug hingewiesen und vorbereitet wurde. Mit einem gemeinsamen Europa im Blick auf die Zukunft darf man in der Bundesrepublik Deutschland, die eine zentrale Lage in Europa einnimmt, die Ausländer nicht mehr als Schreck an die Wand malen, sondern man muß sich sagen, das wird mein künftiger Nachbar und mit dem muß ich leben, wir müssen miteinander leben und gemeinsam miteinander unsere Zukunft gestalten.

HK: Ist es aber nicht auch so, daß das Gastland, in unserem Fall also die Bundesrepublik, ein gewisses Recht auf Anpassung und sicher auch ein berechtigtes Interesse, zumindest an einer Reduzierung der Gettobildung hat?

Pözl: Von den Ausländern ist in einer erstaunlichen Form eine Anpassungsleistung an den deutschen Lebensstil erbracht worden. Wir müssen immer im Blick behalten, daß die Mehrzahl der Ausländer aus ländlichen Gebieten kommt, und sie kommen hierher in eine hochindustrialisierte Gesellschaft. Oft sind sie nicht einmal in ihrer eigenen Muttersprache ausreichend gebildet. Nun muß sich auch das Gastland fragen, was es selbst an Anpassungsleistung erbracht hat. Denn wo Minderheiten gezielt angeworben werden, um für den Wohlstand der Mehrheit mitzuarbeiten, da erfordert dies sicher auch eine Anpassung von seiten der Mehrheitsbevölkerung. Die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände haben immer wieder betont, daß die notwendige soziale Integration ein wechselseitiger Prozeß ist, der von beiden Seiten geleistet werden muß.

HK: Andererseits scheint es aber doch wirklich wenig sinnvoll, 16- oder 17jährige Kinder, deren Sozialisationsprozeß vollständig im Heimatland abgelaufen ist und die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, noch in die Bundesrepublik nachzuholen. Wo sehen Sie also Ansatzpunkte für eine Kritik am Kabinettsbeschluß, und wo sehen Sie die Möglichkeit zur Entwicklung von Härtefällen gegeben?

Pözl: Bisher lagen die Ansätze zur Regulierung der Ausländersituation in der Bundesrepublik Deutschland im Ausländerrecht und in der Arbeitsgesetzgebung mit dem Instrumentarium von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Mit dem Kabinettsbeschluß im November 1981 ist hier eine Wende eingetreten. Heute wird sogar die Familienpolitik benutzt, um eine restriktive Ausländerpolitik durchführen zu können. Der Staat erlaubt sich hier einen massiven Eingriff in Elternrechte. Die Gerichte werden hierzu sicherlich noch einiges zu klären haben. Wenn nun Kinder mit 16 und 17 Jahren aus dem Herkunftsland nicht mehr zur Familie in die Bundesrepublik nachgeholt werden können mit der Begründung, daß sie in diesem Alter nicht mehr integrationsfähig seien, weil sie auch die bildungsmäßigen Voraussetzungen für ein Leben in der Bundesrepublik nicht mehr erwerben könnten, so klingt das ja sehr plausibel. Im Sinne einer familienstützenden Politik wäre es m. E. jedoch besser, solchen Entscheidungen gezielt in der Verantwortung der Eltern zu belassen.

HK: Scheitert eine vernünftige Familienzusammenführung aber vielfach nicht schon an den Wohnverhältnissen?

Pözl: Da gibt es die an und für sich vernünftige Vorstellung, die Ausländer sollten in der Bundesrepublik einen Wohnstandard leben, der ungefähr dem deutschen entspricht. Die Begründung hierfür ist einleuchtend, weil man in Deutschland keine Slums entstehen lassen möchte. In der Praxis bedeutet das aber, daß zunächst jeder Ausländer zu einem Wohnraumnachweis verpflichtet wird, was keinem deutschen Bürger zugemutet wird. Darüber hinaus gibt es unterschiedlich in der Praxis ganz erhebliche Verschärfungen, wenn z. B. nach dem Erlaß von Baden-Württemberg ein Wohnraum für die ganze Familie nachgewiesen werden muß, auch wenn ein Teil der Familie im Herkunftsland bleibt. Wollen also beispielsweise Eltern mit drei Kindern in der Bundesrepublik leben und ihre drei anderen Kinder bei Verwandten im Herkunftsland lassen, dann muß trotzdem für die gesamte achtköpfige Familie ein Wohnraum entsprechend der Norm beschafft und nachgewiesen werden. Der Negativeffekt einer solchen Regelung läßt sich in diesem Fall leicht erahnen, wenn man an das knappe Angebot auf dem Wohnungsmarkt denkt und dazu noch an die ablehnende Haltung deutscher Vermieter gegenüber ausländischen Mietern.

„Die Ausländerpastoral in der Ortskirche hat praktisch zu einer nationalen Nebenkirche geführt“

HK: Nicht selten ist deshalb auch davon die Rede, daß gerade die Wohnraumnorm, aber auch die Ehe- und Altersbestimmungen mit einem lebhaften Nachweisschwindel umgangen werden ...

Pözl: Wenn Sie das so behaupten, haben Sie dafür auch zahlenmäßige Beweise? Von verschiedenen Sachen wird so gesprochen, ohne daß man auf Rückfragen exakte Angaben erhält. So ist es auch mit den vielzitierten „Scheinehen“: Wenn man einmal nachfragt, wie viele das eigentlich sind, dann erfährt man eine ganz minimale Zahl. An einem eindrucksvolleren Beispiel möchte ich kurz darstellen, wie bei uns über Ausländer gedacht, empfunden und gehandelt wird: Eine Ausländerin kommt in eine Beratungsstelle für Mütter in Not- und Konfliktsituationen. Zunächst wollte sie das Kind abtreiben, aber sie entscheidet sich dann doch dafür, das Kind anzunehmen. Das Kind kommt auf die Welt, und 14 Tage später flattert der Ausländerfamilie die Ausweisungsverfügung ins Haus mit dem Hinweis, daß wegen der zusätzlichen Person in der Familie die Wohnraumnorm nun nicht mehr erfüllt sei. Aufgrund der Intervention des Ausländersozialdienstes der Caritas wurde die Ausweisungsverfügung dann wieder zurückgenommen. Dennoch fragt man sich, womit der ausführende Beamte ein solches Amtshandeln rechtfertigt: Hat er nichts gedacht und nur die Verordnung

nach dem Buchstaben im Abzählen der Familienmitglieder gesehen – die Ausweisung einer Familie ist aber doch nicht eine Bagatelle –, oder hat er doch etwas gedacht?

HK: Das ZdK fordert angesichts der gegenwärtigen Ausländersituation in einer aktuellen Stellungnahme mehr als „moralische Appelle“. Was können kirchliche Stellen hier tun, und wo können von der Kirche her bewußtseinsprägende, Vorurteile abbauende und Verständnis weckende Impulse gegeben werden, die auch über die karitative Arbeit hinausgehen?

Pözl: Die Kirche muß vor allem ihre prophetische Funktion wahrnehmen und als Anwalt für die Armen eintreten, wie es die Synode der Deutschen Bistümer in ihrem Beschluß sehr klar festgelegt hat. Dabei hat sie zunächst einmal die Möglichkeiten und die Chance – und das sehe ich eigentlich auch als ihre ganz große Aufgabe an –, in ihrem eigenen Bereich für eine „Klimaverbesserung“ gegenüber den Ausländern zu sorgen und ihren Gläubigen in Erinnerung zu rufen, was als Gottesweisung dem Volk Israel gesagt worden ist: „Der Fremde soll unter euch leben wie ein Einheimischer.“ Man muß beachten, daß der Fremde damals der Nichtisraelit war, also der nicht Jahwe-Gläubige. In unserer Situation wären das analog etwa die Moslems. Die Kirche kann durch ihren Bischof, durch die Dekane und die Priester zunächst einmal „das eigene Haus bestellen“, wenn ich diese Formulierung gebrauchen darf. Sie kann und sie muß sich zur Situation der Ausländer äußern, auch wenn sie dadurch den Widerspruch bei ihren eigenen Gläubigen erfährt. Die Kirche darf in solchen Situationen nicht durch Schweigen sich zum Komplizen der Ausländerfurcht oder gar der Ausländerfeindlichkeit machen.

HK: Wie könnte das in den Gemeinden angesichts der durch die Synode vorgegebenen Empfehlungen für die Ausländerpastoral konkret aussehen?

Pözl: Es stellt sich die Frage, ob man nicht unter kurzfristigen Aspekten institutionell falsche Wege eingeschlagen hat mit der Ausländerpastoral, die in der jetzigen Form zwar vom Synodenbeschluß konzipiert, aber als eine Übergangslösung verstanden worden war. In der heutigen Form hat diese Ausländerpastoral in der Ortskirche praktisch zu einer nationalen Nebenkirche geführt, so daß auch dort, wo von deutschen Pfarrgemeinden durchaus Bereitschaft besteht, die Ausländer miteinzubeziehen, diese nicht mehr in Erscheinung treten, weil sie eben ihre eigenen Gottesdienste haben, wodurch allerdings auch der deutsche Pfarrer entlastet wird. Nach meinem persönlichen Eindruck ist diese nationale Nebenkirche ein Hindernis für verschiedene Begegnungsmöglichkeiten innerhalb der Ortskirche. Ich war schon immer der Meinung, daß in Gebieten, wo ein bestimmter Ausländeranteil wohnt, es ganz selbstverständlich sein sollte, daß z. B. der Hauptgottesdienst am Sonntag auch einmal in der Sprache der Katholiken nichtdeutscher Muttersprache gehalten wird, also in italienischer, spanischer, portugiesischer oder kroatischer Sprache.

„Die Prioritäten auch innerkirchlich überdenken“

HK: Wäre damit nicht mancher Geistliche angesichts der ohnehin schon gegebenen Heterogenität seiner Gemeinde – aber auch aufgrund seiner eigenen pastoralen Ausbildung – überfordert?

Pözl: Diese Frage ist ja auf vielen Katholikentagen schon besprochen worden. Sicher müßte man heute in der deutschen Ortskirche zumindest dafür sorgen, daß immer ein Teil der Theologen eine Fremdsprache der verschiedenen katholischen Nationalitätengruppen in unserem Land dazulernt. Man sollte die Priesteramtskandidaten, ähnlich wie man sie heute ein Diakonatsjahr innerhalb Deutschlands absolvieren läßt, vielleicht für ein Jahr beispielsweise nach Spanien schicken, so daß sie sehen und erfahren können, wie Spanier in ihrer Heimat leben und wie sie Kirche empfinden und erfahren. Dazu gehört auch, daß man die Ausländerpastoral, also die Pastoral mit Gemeinden, in denen ein großer Anteil von Katholiken nichtdeutscher Muttersprache lebt, systematisch in das Curriculum der Pastoraltheologie einbaut. Der angehende Geistliche muß sich in der Pastoralbildung wenigstens theoretisch einmal auseinandersetzen mit dem, was ihn erwartet, wenn er in eine Pfarrgemeinde kommt, wo ein Großteil der Mitglieder der Pfarrei Katholiken nichtdeutscher Muttersprache sind, die ja nach dem Kirchenrecht eindeutig der deutschen Ortsgemeinde zugeordnet sind. Schließlich hat ja auch die Synode eine Reihe von Anordnungen getroffen und Empfehlungen gegeben, wo von katholischer Seite, vor allem aber innerhalb der Pfarrgemeinde, ein Beitrag zu innerkirchlicher „Klimaveränderung“ gegenüber Ausländern geleistet werden kann.

HK: Sie plädieren also nicht nur für eine intensivere Beschäftigung mit den Ausländern auf allen Ebenen des kirchlichen Wirkens, sondern für verstärkte Bemühungen im personalen Bereich?

Pözl: Ja, nach meinen Kenntnissen ist z. B. das Modell des Ausländerreferenten bisher nur in einer Diözese voll realisiert, in einer zweiten Diözese betreut der Ausländerreferent noch eine kleinere Pfarrgemeinde. In allen anderen Diözesen haben die Referenten für die Ausländerpastoral eine Reihe von anderen Aufgaben wahrzunehmen, so daß sie sich mit der Ausländersituation leider nur beschränkt befassen können. Ich meine, wenn Politiker in hoher verantwortlicher Position sagen, daß die Ausländerproblematik im nächsten Jahrzehnt *das* gesellschaftliche Problem schlechthin werden wird, dann muß man wohl auch die Prioritäten innerkirchlich überdenken und gegebenenfalls neu ordnen und in Konsequenz einen möglichst qualifizierten Mann mit einer solchen Aufgabe betrauen, damit die Kirche ihren Beitrag erbringen kann. Insofern, meine ich, kann von der Kirche Entscheidendes beigetragen werden, und zwar gerade dort, wo es darum geht, Deutsche und Ausländer in ein Verhältnis des Miteinander zu bringen.